

UMZUGSRATGEBER

Ein altes Sprichwort sagt:
„Dreimal umgezogen ist wie einmal abgebrannt“.
Das muss nicht sein, denn gute Planung erspart viel Mühe und Ärger.

Hier ein paar Tipps.

1 Monat vorher: Das nehmen Sie besser nicht mit!

Keller, Dachboden, Garage und Kleiderschränke entrümpeln.

Tipps:

Gardinen, Jalousien, Teppiche, Einbauten (z. B. Küche), die Sie vielleicht nicht mit in die neue Wohnung nehmen möchten, aber intakt und viel zu schade zum Wegwerfen sind, kommen dem Nachmieter oft gerade recht. Sprechen Sie mit ihm bzw. Ihrem Vermieter über die Übernahme.

3 Wochen vorher: Abmelden, ummelden, anmelden

Tipps:

Damit Sie nicht in Zeitverzug kommen, erkundigen Sie sich am besten sobald Ihre Umzugspläne konkret werden, welche Termine und Unterlagen bei Behörden wichtig sind. Dann können Sie Formalitäten in aller Ruhe erledigen. An vielen Stellen ist eine Ummeldung schon per Internet möglich.

Nicht vergessen: Rechtzeitig Urlaub für den Umzug anmelden!

1 Woche vorher: Das lassen Sie sich nicht nehmen!

Vielleicht können Sie einiges schon vor dem eigentlichen Umzugstag in die neuen vier Wände bringen; Wertgegenstände wie Dokumente oder Schmuck sollten Sie ohnehin persönlich und getrennt von Möbeln transportieren!

Tipps:

Denken Sie auch daran, Ihren Gefrier-/Kühlschrank rechtzeitig abzutauen und Vorräte aufzubrauchen. Kisten nicht zu schwer und sortiert nach künftigen Zimmern packen.

Beschriftung nicht vergessen! Zerbrechliches in Zeitungspapier einwickeln.

Noch 1 Tag:

Tipps:

Morgen geht's los!

Decken Sie Fußböden und Teppiche rechtzeitig ab, damit Sie am Tag des Umzugs sofort loslegen können und auf Verschmutzungen keine Rücksicht zu nehmen brauchen.

Rücksicht sollten Sie auch auf Ihre Nachbarn nehmen: Einfach nur ein, zwei Tage vorher Bescheid geben, wann es tatsächlich los geht.

Hinterher:

Nicht vergessen – umziehen und Geld sparen!

Umzugskosten können soweit der Arbeitgeber die Kosten nicht ersetzt, als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden, wenn der Umzug beruflich bedingt ist.

Tipps:

Es gibt auch einen Pauschalbetrag, der für „sonstige Umzugskosten“ steuerlich geltend gemacht werden kann. Dieser Pauschalbetrag liegt für Ledige bei 537,00 Euro, für Verheiratete bei 1.704,00 Euro.

Vor dem Umzug

- alte Wohnung kündigen
- Renovierungs- sowie Kautionsregelungen aus dem alten Mietvertrag absprechen
- neue Wohnung und eigene Möbel ausmessen, dann Einrichtung planen
- Transportwege (z. B. Flure und Türen) ausmessen
- Umzugstermin festlegen und Urlaub nehmen
- Helfer oder Umzugsunternehmen organisieren
- Verpackungsmaterial besorgen und nach und nach einpacken
- Ablesetermine von Strom, Wasser, Heizung klären
- Betreuung für Kinder und Haustiere organisieren
- Ummeldung beginnen
- Umzugsablauf planen

Tag vor dem Umzug

- Getränke einkaufen
- Werkzeug- und Verbandskasten bereitstellen
- Böden in der neuen Wohnung abdecken
- Lampen montieren
- ggf. Platz für Umzugsautos absperren
- Pflanzen in die neue Wohnung bringen

Am Umzugstag

- Treppenhaus auf Vorschäden überprüfen
- Umzugshelfer einweisen
- möglichst in jeder Wohnung jemanden haben, der weiß wo welche Kisten hingehören (oder Zettel an die Türen der neuen Wohnung hängen)
- Schäden durch den Umzug protokollieren
- Zählerstand mit Zeugen ablesen

Checkliste Ummeldung

- Behörden: Ausweispapiere, Hundemarken, Kfz
- Finanzamt
- Agentur für Arbeit (auch Kindergeld/ BAföG)
- Kreiswehrrersatzamt
- GEZ
- Versicherungen: Kranken-, Kfz-, Haftpflicht-, ...
- Bank
- Post ggf. Nachsendeauftrag
- Telefon, Kabelanschluss
- Kita, Schule, Arbeitgeber
- Abonnements
- Vereine, Verbände, Kirchen
- Ärzte
- Familie, Freunde, Bekannte, Nachbarn